

Anlage

zur Satzung des „Fremdenverkehrsverein Ostseebad Graal-Müritz e.V.“

Beitragsordnung

ab 01.01.2005

§ 1

- a) Von allen Mitgliedern des Fremdenverkehrsvereins sind Beiträge zur Finanzierung der Vereinstätigkeit gemäß der in § 3 festgelegten Höhe zu entrichten.
- b) Die Beiträge sind als Jahresbeitrag im 2. Quartal des betreffenden Jahres in der vom Finanzausschuss und dem Vorstand festgelegten Form zu zahlen. Neueintretende Mitglieder zahlen den anteiligen Jahresbeitrag bei Eintritt.
- c) Bei fördernden Mitgliedern können die Beiträge mit dem Vorstand vereinbart werden.

§ 2

Die Mitgliedsbeiträge sind zur Deckung der Kosten der Vereinstätigkeit zu verwenden.

§ 3

Die Aufnahmegebühr pro Mitglied beträgt einmalig 30,00 €. Für neue Stammmitglieder werden zusätzlich einmalig 20,00 € pro Bett fällig.

§ 4

Jahresmitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder und Stammmitglieder

Mitglieder	mit Zimmervermietung	30,00 €/ Jahr
Mitglieder	die ein Gewerbe betreiben, bzw. einen Betrieb, Einrichtung im Verein vertreten, zahlen	
	bis 7 Mitarbeiter	60,00 €/ Jahr
	8 - 14 Mitarbeiter	120,00 €/ Jahr
	15 - 21 Mitarbeiter	180,00 €/ Jahr
	22 - 28 Mitarbeiter	240,00 €/ Jahr
	ab 29 Mitarbeiter	300,00 €/ Jahr

Fördermitglieder: Legen ihren Beitrag in Absprache mit dem Vorstand fest.

Ehrenmitglieder: Zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

§ 5

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.